Stadt Kamen **Niederschrift**

PSV

über die
1. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Dienstag, dem 14.02.2017
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Denis Aschhoff
- Herr Hans-Dieter Heidenreich
- Herr Maurice Keßler
- Herr Martin Köhler
- Herr Michael Krause
- Herr Friedhelm Lipinski
- Frau Ursula Müller
- Herr Klaus Slomiany

CDU
- Herr Karsten Diederichs-Späh
- Frau Ina Scharrenbach
- Herr Ernst-Dieter Standop
- Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Anke Dörlemann
- Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL
- Herr Francesco Müller

FW/FDP
- Frau Heike Schaumann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW
- Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
- Herr Heinrich Kissing
- Herr Marc Westerhoff

Ortsvorsteher
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Dr. Uwe Liedtke

Gäste
Herr Alfred Körbel, Firma plan-lokal

Entschuldigt fehlten
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Klaus Michallik
Herr Bastian Nickel

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 14.02.2017 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve Wettbewerbsverfahren Nebenzentrum	
2.1	Vorstellung des Konzeptes durch das Büro plan-lokal, Dortmund	
2.2	Beschluss	009/2017
3	Wettbewerb StadtUmland.NRW RS 1 (Radschnellweg 1) – Innovationsband für eine integrierte Stadtentwicklung hier: Bericht der Verwaltung	
4	Spange Südkamen (K40n) hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Sachstandsbericht Lärmaktionsplan in Südkamen hier: Antrag der SPD-Fraktion	
6	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Herr Rolf **Lepke** stellte in seinem Beitrag fest, dass es im Bereich der Gertrud-Bäumer-Straße – Durchstich zum Eilater Weg immer wieder Probleme mit der Straßenreinigung sowie der Streupflicht gebe. Dies stehe s. E. im Zusammenhang mit der eingeschränkten Erreichbarkeit durch Straßenreinigungs- und Streugeräte. Darüber hinaus werde die von der Lünener Straße abgehende Rechtsabbiegespur auf die Hochstraße nicht gereinigt. Dies würde durch die entstehende Ansammlung von Laub und Schmutz zu Beeinträchtigungen (u.a. Rutschgefahr bei Nässe) für dort querende Fußgänger und Radfahrer führen. Er merkte des Weiteren an, dass im Gegensatz zu den v. g. Bereichen in der Innenstadt und anderen Bereichen häufiger eine Straßenreinigung durchgeführt werde. Er wies darauf hin, dass im Postpark das Laub im Herbst „zusammengeblasen“ worden, jedoch nicht abtransportiert worden sei, so dass es sich zwischenzeitlich wieder auf der Fläche verteilt habe. In Bezug auf die Brückenbaumaßnahme Ostenallee (Ängelholmer Brücke) sei er der Meinung, dass bereits im Rahmen der Planung der zusätzliche Aufwand für die Herstellung der Verkehrsführung insbesondere für Fußgänger und Radfahrer hätte berücksichtigt werden müssen.

Herr **Dr. Liedtke** erwiderte, dass Herr Lepke im Wesentlichen Feststellungen getroffen habe. Darüber hinaus habe sich Herr Lepke in den o.g. Angelegenheiten bereits an die Verwaltung gewandt und ihm sei eine Rückmeldung durch das BürgerRatBüro erteilt worden.

Abschließend gab Herr **Lipinski** den Hinweis an Herrn Lepke, dass dieser auch die Möglichkeit habe, sich direkt an die Verwaltung zu wenden.

Zu TOP 2.

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve
Wettbewerbsverfahren Nebenzentrum

Zu TOP 2.1.

Vorstellung des Konzeptes durch das Büro plan-lokal, Dortmund

Herr **Körbel**, plan-lokal, informierte ausführlich über das geplante Wettbewerbsverfahren. Die Details sind der Präsentation (S. 4 bis 26) zu entnehmen. Die Preisgeldsummen seien nunmehr mit der Architektenkammer

abgestimmt und die Gesamtsumme von 20.000 € bestätigt worden. Die öffentliche Präsentation der Wettbewerbsbeiträge sei eine Forderung der Architektenkammer, der unbedingt nachzukommen sei. Ausstellungsmöglichkeiten seien noch abzustimmen.

Denkbar wäre es z.B., im Bereich der Schaufensterflächen von Specht, in der Sparkasse oder Volksbank die eingereichten Arbeiten öffentlich auszustellen.

Zwischenzeitlich sei der Antrag auf Zuwendungen der Städtebauförderung für die Baumaßnahme Nebenzentrum bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden, ergänzte Herr **Dr. Liedtke**. Ziel sei es, Ende 2017 die Ausführungsplanung abzuschließen und danach zügig mit der Baumaßnahme zu beginnen. Nach seiner Einschätzung seien die Aussichten auf eine Bewilligung von Fördermitteln gut.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erläuterte Herr **Körbel** die Definitionen für Ideenbereich und Realisierungsbereich. Die Baumaßnahme beziehe sich ausschließlich auf den Realisierungsbereich. Vorschläge zum Ideenbereich würden ggf. in einem weiteren Schritt aufgegriffen werden können. Er verdeutlichte, dass eine integrierte Betrachtung im Rahmen der Planungen erforderlich sei. Anschlussbereiche seien darzustellen sowie die verkehrlichen Anschlüsse zu berücksichtigen.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Vergabeverfahren. Dazu erläuterte Herr **Körbel**, dass das Preisgericht mit der Festlegung der Preisträger nur eine Empfehlung ausspreche. Im weiteren Vergabeverfahren könnten alle Teilnehmer des Wettbewerbes berücksichtigt werden. In aller Regel erfolge die Vergabe an einen der Preisträger; das Ergebnis des Wettbewerbes sei jedoch nicht allein ausschlaggebend für die abschließende Vergabe des Auftrages.

Bei vorangegangenen Wettbewerbsverfahren (z. B. Fußgängerzone, Sesekepark) sei die Verwaltung im weiteren Vergabeverfahren immer dem Vorschlag der Jury gefolgt und habe die Aufträge an den 1. Preisträger erteilt, erinnerte Herr **Dr. Liedtke**. Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens sei als Empfehlung der Jury zu bewerten. Die Entscheidung treffe jedoch der Ausschuss, der anschließend wieder beteiligt werde. Er teilte mit, dass Bezug nehmend auf die Terminplanung des Wettbewerbsverfahrens daher die Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses vom 05.07.17 auf den 13.07.17 verlegt werde. Die Realisierungsmöglichkeit von Maßnahmenvorschlägen aus dem Ideenbereich sei grundsätzlich gegeben, z. B. durch Ausweitung des Ausbaubereiches in Form eines Änderungsantrages Städtebauförderung - sofern dies beschlossen und vom Ausschuss getragen werde. Aber wie bei allen Umsetzungen von Fördermaßnahmen gelte der Fördervorbehalt.

Herr **Müller** führte aus, dass er den Eindruck habe, dass Parkplätze einen Vorrang vor Grünflächen hätten. Dies sei nicht im Sinne des Klimaschutzkonzeptes.

Dazu erläuterte Herr **Körbel**, dass sich der Wettbewerb an Landschaftsplanungsbüros richte, die diese Aspekte auf jeden Fall berücksichtigen würden. Es habe sich im Rahmen des Bürgerworkshops herausgestellt, dass die Grünfläche im Bereich Märkische Straße / Westfälische Straße nicht zweckentsprechend genutzt werde. Daher sei die Überlegung entstanden,

diese Fläche anders, ggf. auch für Parkflächen, nutzen zu können. Darüber hinaus sei es vorgegeben, die Großbäume auf jeden Fall zu erhalten.

Zur Nachfrage von Frau **Schaumann**, ob der Planungsbereich als Shared-Space-Bereich (gemeinschaftlich genutzter Raum) ausgebaut werden solle, erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass dies offen sei und die Ergebnisse des Wettbewerbes abgewartet werden müssen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass alle Fraktionen am Wettbewerbsverfahren beteiligt seien.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob mit Blick auf die angrenzenden Zweckbauten im Rahmen des Wettbewerbes auch Empfehlungen an die Privateigentümer gegeben werden sollen.
Hierzu erläuterte Herr **Körbel**, dass sich der Wettbewerb nur auf die öffentlichen Bereiche beziehe und daher auch Landschaftsplaner aufgefordert würden.

Frau **Dörlemann** berichtete aus dem Workshop, an dem sie teilgenommen habe, dass die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Nebenzentrums als wesentliches Ziel formuliert worden sei.

Das Ziel, die Aufenthaltsqualität wesentlich zu erhöhen, wurde durch Herrn **Lipinski** ausdrücklich bestätigt. Im Workshop seien die Interessen der Parkplatznutzer vorgebracht worden. Ziel sei es, nach Möglichkeit die Anzahl an Parkplätzen zu erhalten. Die tatsächliche Anordnung der Parkplätze sei aber nicht vorgegeben.

Zu TOP 2.2.
009/2017 Beschluss

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr **Krause**, dass seine Fraktion das vorgestellte Konzept für die Umsetzung des Wettbewerbs in vollem Umfang mittrage.

Beschluss:

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss stimmt dem dargestellten konzeptionellen Ablauf eines Wettbewerbes für die Umgestaltung des Nebenzentrums zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Wettbewerb StadtUmland.NRW
RS 1 (Radschnellweg 1) – Innovationsband für eine integrierte Stadtentwicklung
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** informierte ausführlich über den Wettbewerb sowie die Einbindung der Stadt Kamen mit dem Impulspunkt Bahnhof Kamen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Präsentation (S. 28 – S. 40).

Herr **Krause** begrüßte es ausdrücklich, dass Kamen mit dem Projekt Bahnhof am Wettbewerb teilnehme.

Frau **Scharrenbach** kritisierte, dass der Bericht an den Ausschuss erst jetzt

durch die Verwaltung erfolgt sei. Sie hätte sich vor dem Hintergrund der Entwicklung des RS1 eine frühzeitigere Beteiligung gewünscht. Die Beteiligung an dem Wettbewerb und das Programm werden jedoch dem Grunde nach positiv beurteilt. Die Verknüpfung Fahrrad u. Anbindung Bahnhof treffe auf ihre Zustimmung.

Frau **Dörlemann** entgegnete, dass eine umfängliche Beteiligung der Politik durch Teilnahmemöglichkeiten an den Veranstaltungen/Workshops zum RS1 gegeben sei. Der RS1 werde von ihrer Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Zu TOP 4.

Spange Südkamen (K40n)
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Anhand eines Übersichtsplanes erläuterte Herr **Breuer** die durch den Neubau der K 40n entstehenden Kreuzungsbereiche mit dem Buschweg und dem Wirtschaftsweg „Am Barenbach“. Beide Wegebeziehungen haben eine besondere Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr.

Für die Querung im Bereich des Buschweges sei in der ursprünglichen Planung eine Unterführung vorgesehen gewesen. Dies wurde durch den Kreis Unna als Straßenbaulastträger verändert. Aus verschiedenen Gründen (u.a. direktere Führung der Fußgänger und Radfahrer, bessere Anbindung der heutigen Wegebeziehung, kein Angstraum, Kosten- u. Nutzenanalyse) sei hier nun vorgesehen eine Bedarfsampelanlage zur Querung der K40n für Fußgänger und Radfahrer zu installieren. Dadurch bleibe die direkte Verbindung Buschweg für Fußgänger und Radfahrer erhalten.

Der östlich vom Pappelweg liegende Wirtschaftsweg entlang des Buschweges mit Anschluss an den Buschweg sollte ursprünglich abgebunden werden. Die Verwaltung habe Gespräche mit dem Kreis Unna als Straßenbaulastträge für die K40n geführt, um diese gerade als Schulweg und für den Alltagsverkehr wichtige Fuß- und Radwegeverbindung Aufrecht zu erhalten. Zudem sei der längere Weg, der dann über den geplanten Kreisverkehr Dortmunder Allee und entlang der Dortmunder Allee führen würde, in Bezug auf die Verkehrssicherheitsanforderungen an einen Schulweg bedenklich. Es sei vorgeschlagen worden, in diesem Bereich ebenfalls eine Bedarfsampel einzurichten. Ein dazu vom Kreis Unna gefordertes Verkehrsgutachten wurde von der Stadt Kamen in Auftrag gegeben. Das Gutachten hat die Umsetzbarkeit der von der Stadt Kamen vorgeschlagenen Bedarfsampeln nachgewiesen. Nunmehr werde die Stadt Kamen das Ansinnen auf Einrichtung einer weiteren Bedarfsampelsteuerung für die Querung der K40n beim Kreis Unna vortragen.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass seitens des Kreises Unna eine Umsetzung dieser 2. Bedarfsampel in Aussicht gestellt worden sei, sofern ein gutachterlicher Nachweis zum Machbarkeit vorgelegt werden könne. Insofern schätze er nunmehr die Realisierungschancen als sehr gut ein. Beim Bau der Spange handele es sich um eine Maßnahme des Kreises Unna, der auch Straßenbaulastträger sei. von Mitte Juli bis Mitte September 2018 wolle die DB AG eine 8-wöchige Sperrpause nutzen, um das Trogbauwerk zu errichten.

Bezogen auf die Nachfrage von Frau **Scharrenbach**, ob der Kreis Unna den Bau des Kreisverkehrs Dortmunder Allee – Gewerbegebiet Buschweg vorziehe entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, dass der Kreis nicht vor Beginn der

Bauarbeiten der DB AG mit seiner Maßnahme beginnen werde. Mit Blick auf die Sicherheit der tatsächlichen Umsetzung der Gesamtmaßnahme sei dies nachvollziehbar.

Auf Rückfrage von Frau **Scharrenbach**, wer die Kosten der Bedarfslichtsignalanlagen trage, antwortete Herr **Dr. Liedtke**, dass die Finanzierung durch den Kreis Unna erfolge. Der Kreis sei auch für die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen zuständig. Die Umsetzung dieser Variante sei zudem erheblich kostengünstiger (LSA 60 T€ - Unterführung 1 Mio. €) und damit auch wirtschaftlicher bei gleicher Zielerreichung der sicheren Querung der K40n durch Fußgänger und Radfahrer. Des Weiteren sei zu bedenken, dass bei der Realisierung einer Unterführung die Unterhaltungskosten bei der Stadt Kamen gewesen wären.

Aus Sicht von Frau **Dörlemann** sei der durch die Verwaltung vorgebrachte Vorschlag zielführend und positiv zu beurteilen. Nach ihrer Einschätzung sei der Weg über Kreisverkehr und entlang der Dortmunder Allee mit Blick auf den Schulweg nicht zumutbar.

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass zur Zeit der Planung der K40n vor über 25 Jahren noch andere Bedarfe und Bedeutungen für die Führung des Radverkehrs bestanden hätten. Insofern entspreche die nunmehr vorgestellte Querungssituation den heutigen Anforderungen an eine direkte und sichere Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, ob der Bau des Kreisverkehrs mit Durchstich zur Dortmunder Allee vorgezogen werden könne. Dies wurde mit Bezug auf die vorangegangene Darstellung zum Baubeginn des Kreises Unna durch Herrn **Dr. Liedtke** verneint.

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht Lärmaktionsplan in Südkamen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Krause** stellte dar, dass in diesem Jahr in Südkamen erhebliche straßenbauliche Maßnahmen im Bereich Hochstraße/Unnaer Straße geplant seien, die den Verkehrsfluss stark beeinflussen würden und auf den Lärmaktionsplan zurückgehen würden. In diesem Zusammenhang wollte sich die SPD-Fraktion nach den zeitlichen Abläufen erkundigen.

Herr **Dr. Liedtke** verwies zum Thema Spange auf die Ausführungen des vorangegangenen Tagesordnungspunktes.
Der Umbau des Knotenpunktes Henry-Everling-Straße/B233/Unnaer Straße sei eine wichtige Maßnahme des Lärmaktionsplanes. Der LKW-Verkehr auf der Unnaer Straße werde minimiert und eine neue Anbindung durch die dann signalgesteuerte Kreuzung von Südkamen in Richtung Unna geschaffen. Dies bedeute eine Lärmminderung für die Unnaer Straße.
Straßen.NRW habe zu Beginn des Jahres den Bauauftrag an die Firma Oevermann aus Münster vergeben. Ab März 2017 werde die Baustelle eingerichtet. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme inklusiv der Anpassung aller betroffenen Lichtsignalanlagen sei für Ende September 2017 geplant. Es handele sich um eine gemeinsame Baumaßnahme von Straßen.NRW und der Stadt Kamen. Die Auftragssummen würden dem Haushaltsansatz entsprechen.

Die Dortmunder Allee sei in der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes deutlich

hervorgehoben worden, so **Herr Breuer**. Hierbei würde die Neuaufteilung des gesamten Straßenkörpers thematisiert. Das Wegrücken des Emittenten Auto von der Wohnbebauung und die Verlangsamung des Verkehrs durch engere Fahrbahnen würden zu einer Verringerung der Lärmbelastung führen. Da die Zuständigkeit für die Dortmunder Allee bei Straßen.NRW liege, wäre Straßen.NRW aufgefordert worden, die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen und eine Planung mit der Stadt Kamen abzustimmen. Eine inhaltliche Rückmeldung von Straßen.NRW sei noch nicht erfolgt, aber in den nächsten Planungsgesprächen solle diese Maßnahme Vorrang haben. Daher sei ein Zeitplan noch nicht zu nennen. Eine gemeinsam abgestimmte Planung auf den Weg zu bringen sei der nächste Schritt.

Frau **Scharrenbach** begrüßte für die CDU-Fraktion, dass endlich mit Straßen.NRW eine abgestimmte Planung angestrengt werde. Sie regte an, an den Kreuzungen Dortmunder Allee/Unnaer Straße und Dortmunder Allee/Henry-Everling-Straße, Kreisverkehre einzurichten, um einen stetigen Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Herr **Heidenreich** befürwortete ebenfalls die Planungen. Bereits in den 60er Jahren sei die Veränderung der Straßenquerschnitte vorgeschlagen worden. Aus der Südkamener Bürgerschaft sei angeregt worden, dass für den Abbiegeverkehr aus der Unnaer Straße nach links in die Dortmunder Allee im Bereich des Fußgängerüberweges (ehem. Sparkasse) an dem gegenüberliegenden Mast ein gelbes Warnlicht installiert würde. Insbesondere in der Dunkelheit würde dort eine Gefahrenstelle vorliegen.

Herr **Lipinski** bedankte sich für die Anregung und gehe davon aus, dass die Verwaltung diese Anrechnung mitnehmen werde.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass im Lärmaktionsplan I und der Fortschreibung zahlreiche lärmbelastete Schwerpunkte ausgewiesen seien. Die Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen müsste immer in Abstimmung mit Straßen.NRW erfolgen. Sie erkundigte sich, ob die Umsetzung noch anderer Maßnahmen, wie z.B. an der Hammer Straße, geplant sei.

Herr **Breuer** erläuterte, dass regelmäßig Planungsgespräche mit Straßen.NRW geführt würden.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass in den Zuständigkeitsbereich von Straßen.NRW eine Vielzahl von Maßnahmen landesweit fallen würde. Die Stadt Kamen würde regelmäßig und hartnäckig die Umsetzung der hiesigen Maßmaßnahmen einfordern.

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
6.1 Bauvoranfragen Firma Edeka Rhein-Ruhr

Die Firma Edeka Rhein Ruhr GmbH habe seinerzeit zwei Bauvoranfragen gestellt (Errichtung eines Lebensmittel-Verbrauchermarktes und Errichtung eines Lebensmittel-Verbrauchermarktes mit einem Discounter und Getränkemarkt), so Herr **Dr. Liedkte**. Für den gesamten Gewerbebereich Henry-Everling-Straße werde zur Zeit ein Bebauungsplan aufgestellt und in diesem Zusammenhang würde es eine wirksame Veränderungssperre geben. Beide Bauvoranfragen seien mit Hinweis auf das anhängige Bebauungsplanverfahren negativ beschieden worden, so dass Edeka Klagen eingereicht hätte. Diese beiden Klagen seien am 14.02.2017 vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen abgewiesen worden. Die Rechtsauffassung der Stadt

Kamen sei somit bestätigt worden.

Auf Nachfrage von Herrn **Standop** zur weiteren Entwicklung ergänzte Herr **Dr. Liedtke**, dass er die weitere Verhaltensweise der Firma Edeka nicht einschätzen könne.

6.2 Abbruchantrag der Firma Kettler

Herr **Dr. Liedtke** stellte dar, dass seit Januar 2017 der Stadt Kamen ein Abbruchantrag der Kettler-Immobilie an der Henry-Everling-Straße (Grundstück 8 ha, 296.000 cbm Rauminhalt) vorliegen würde. Das Gelände sei von der Firma P3 erworben worden. Ein mit dem Kreis Unna abgestimmtes Rückbau- und Entsorgungskonzept würde vorliegen, so dass die Abbruchgenehmigung in Kürze erteilt werden würde. In den nächsten Tagen würde mit der Entfernung des Aufwuchses, was nach der Baumschutzsatzung genehmigt sei, begonnen. Im Hinblick auf die Neuentwicklung des Grundstückes würde es noch keine Neuigkeiten geben.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass ab März 2017 die Baustelle an der Hochstraße eingerichtet würde und es hierbei zu Problemen beim Abtransport der erheblichen Mengen des Bauschutts kommen könnte.

Herr **Dr. Liedtke** teilte diesbezüglich mit, dass zur Zeit die Koordination und Abstimmung erfolge. Er gehe davon aus, dass der Neubau der Straßendecke an der Henry-Everling-Straße erst erfolge, wenn der Rückbau abgeschlossen sei.

6.3 Bauvoranfrage Errichtung Mehrfamilienhaus Nordstraße (ehem. Möcking)

Herr **Dr. Liedtke** stellte die im Ratsinformationssystem hinterlegte Ansicht des Neubaus, die auch in der Presse veröffentlich worden sei, vor. Es würde noch kein Bauantrag, sondern eine Bauvoranfrage zum Abbruch der bestehenden Immobilie und Neuerrichtung eines Wohngebäudes auf identischem Grundstück vorliegen. Eine Bauvoranfrage sei empfohlen worden, um im Vorfeld prüfen zu können, ob das Objekt ggf. eine stadthistorische Bedeutung haben würde. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass kein Denkmalwert bestehe. Dennoch sei mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege eine weitere Benehmensherstellung erforderlich, da sich der Neubau im direkten Umfeld von Baudenkmälern, wie dem alten Pfarrhaus und der Lutherkirche, befinde. Eine Neuprojektierung müsse Rücksicht auf diese Baudenkmäler nehmen. Die endgültigen Planungen würden wahrscheinlich von der dargestellten Ansicht abweichen. Der potentielle Bauherr, die Firma beta-Eigenheim, habe Kooperationsbereitschaft signalisiert. Bis zur Sommerpause würden wahrscheinlich konkretere Planungen vorliegen.

Die Berücksichtigung der Optik der angrenzenden Gebäude bei den Planungen werde begrüßt, so Frau **Dörlemann**.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Sachstand zum Bau des Energiehauses der UKBS auf dem ehemaligen Beachvolleyballfeld.

Herr **Dr. Liedtke** kündigte dieses Thema für die übernächste Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses an.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Nordring

Herr **Breuer** informierte zum Verfahrensstand Nordring. Die Vereinbarung mit den Straßenbaulastträgern sei vom Grundsatz inhaltlich abgestimmt. Die Ergebnisse des Sicherheitsaudits sowie der barrierefreie Ausbau im Bereich der Lichtsignalanlagen seien noch in die Planungen einzuarbeiten gewesen. Die Planunterlagen seien u. a. als Anlage der Vereinbarung von wesentlicher Bedeutung. Mit einer Unterzeichnung könne voraussichtlich Ende Februar 2017 gerechnet werden. Mit der Maßnahmenumsetzung könne ggf. ab Sommer 2017 begonnen werden.

7.2 Anfragen

7.2.1 Hinweistafel auf Germanensiedlung Westick

Auf Nachfrage von Herrn **Müller** informierte Herr **Stoltefuß,** dass die Ortsheimatpfleger noch in der Abstimmung des Entwurfes mit dem LWL Olpe seien. Herr **Liedtke** verdeutlichte, dass die Verwaltung erst in der Bearbeitung fortfahren könne, wenn ein entsprechender Entwurf vorliegen werde.

7.2.2 Bürgerinformation „Starkregen - Kamen stellt sich auf“

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, wann die Ergebnisse und die Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Thema erfolgen werden.

Herr **Liedtke** verwies auf die Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Es sei geplant, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.05 Uhr

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer